

**Niederschrift**  
über die öffentliche  
**Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein**

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.05.2021  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr  
Ort, Raum: Rangauhalle Kleinschwarzenlohe, Rieterstraße 2

**Anwesend:**

Vorsitzender

Werner Langhans

berufsmäßiger Marktgemeinderat

Florian Segmüller

Marktgemeinderat

Dr. Sabine Duschner

Cornelia Griesbeck

Maximilian Klemm

Ute Kluge

ab 21.00 Uhr abwesend

Sonja Kreß von Kressenstein

Elvira Kühnlein

Jürgen Lechner

Maximilian Lindner

Heinz Löhlein

Lisa Luff

Martin Mändl

Christian Mederer

Willibald Milde

Johannes Ulrich Pohl

Thomas Puschner

Georg Reitinger

Michael Rösler

Dr. Jörg Ruthrof

Robert Schaller

Dr. Anja Tobermann

ab 18.35 Uhr anwesend

Carolin Claudia Töllner

Dr. Benjamin Waldmann

ab 18.55 Uhr anwesend

Verwaltung

Uwe Babinsky

Roland Bammes

Willibald Hierl

Norbert Wieser

Stefan Zeltner

Gäste

Susanne Zech, Grabow + Hofmann

zu TOP 4

Thomas Zech, Grabow + Hofmann

zu TOP 4

3 Bürger/innen

Sitzung des Marktgemeinderates Wendelstein  
am 20.05.2021



Presse

Gunther Hess

Schwabacher Tagblatt

Schriftführerin

Diana Steudtner

**Abwesend:**

Marktgemeinderat

Boris Czerwenka

Stefan Stromberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus besteht mit folgender Tagesordnung Einverständnis.

## **Tagesordnung:**

- 1** Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021
- 2** Berichterstattung
  - 2.1** allgemein
  - 2.2** von Schreiben
- 3** Fragen der Bürgerinnen und Bürger
  - 3.1** allgemein
  - 3.2** zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- 4** Vorstellung Vorplanung für kommunalen Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Rangaustraße 39 "Brunnerhof" und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Durchführung des VGV-Verfahrens  
Vorlage: V/424/2021
- 5** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Hotel und Sportanlagen an der Sternstraße" durch den Markt Feucht  
Beteiligung des Marktes Wendelstein als benachbarte Gemeinde  
Vorlage: IV/002/2021
- 6** 2. Aktualisierung der Richtlinie für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Nr. 13 Großschwarzenlohe im Rahmen eines Sozialmodells  
Vorlage: IV/006/2021
- 7** ICE-Instandhaltungswerk in der Region Nürnberg: Mögliche Standorte im Gemeindegebiet Wendelstein sowie Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Vorlage: GL/312/2021
- 8** Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung  
Vorlage: GL/313/2021
- 9** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für das Areal Waldhalle, Erlenstraße (Schule und Kita) sowie Fichtenstraße bis zum Gelände des SC Großschwarzenlohe  
Vorlage: IV/007/2021
- 10** Information über den bisherigen Haushaltsvollzug 2021  
Vorlage: III/481/2021
- 11** Sonstiges

**zu 1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2021**

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 21    Nein: 0    Anwesend: 21**

-----  
**zu 2           Berichterstattung**

**zu 2.1       allgemein**

Juraleitung P53:

**Geschäftsleiter Segmüller** berichtet, dass die Verwaltung am 12.05.2021 die Raumordnungsunterlagen in Papierform erhalten hat. Er empfiehlt den Marktgemeinderatsmitgliedern alternativ die Onlinesichtung der Unterlagen. Die Frist für Anmerkungen läuft am 16.07.2021 ab.

**MGR Lechner** fragt, ob der Marktgemeinderat oder die Arbeitsgruppe vorhaben, eine Stellungnahme einzureichen und wenn ja, in welcher Form.

**BGM Langhans** erklärt, dass dies in der nächsten Sitzung erfolgen soll. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits positioniert.

**Geschäftsleiter Segmüller** ergänzt, dass es keine Rechtsmittel dafür gibt. Die Marktgemeinde Wendelstein wird sich kritisch in das Verfahren einbringen und eine Stellungnahme in erster Linie auf die Mindestabstände beziehen.

**MGRin Töllner** erkundigt sich nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verhinderung des Ersatzneubaus der P53-Strom-Trasse (Juraleitung) vom 29.03.2021.

**Geschäftsleiter Segmüller** antwortet, dass dieser zeitgerecht in der nächsten MGR-Sitzung behandelt wird.

**MGRin Dr. Tobermann** nimmt an der Sitzung teil.

**zu 2.2       von Schreiben**

Keine.

-----  
**zu 3           Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

**zu 3.1       allgemein**

Keine.

**zu 3.2       zu einzelnen Punkten der Tagesordnung**

Keine.

**zu 4      Vorstellung Vorplanung für kommunalen Geschosswohnungsbau auf dem Grundstück Rangaustraße 39 "Brunnerhof" und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Durchführung des VGV-Verfahrens**

Das Architektenehepaar **Susanne und Thomas Zech** von der Architektenpartnerschaft Grabow + Hofmann aus Nürnberg präsentieren den Vorentwurf der Planung.

**MGR Dr. Waldmann** nimmt an der Sitzung teil.

**MGR Mändl** fragt, zu welchem Zeitpunkt der Planung die Entscheidung für eine Holzbauweise getroffen werden muss.

**Technischer Baureferatsleiter Hierl** antwortet, dass die Verwaltung eine Holzbauweise bevorzugt. Das Architekturbüro ist darin versiert und angehalten, die Planung darauf auszurichten. Der weitere Planungsverlauf dauert mindestens ein Jahr. Währenddessen besteht jederzeit die Möglichkeit für Änderungen. Im Anschluss wird der Entwurf dem Marktgemeinderat vorgelegt.

**MGR Lechner** gibt zu bedenken, dass die Abtragung und Einlagerung denkmalgeschützter Materialien problematisch werden könnte. Er erkundigt sich zudem, wie sich die Entwicklung der Rohstoffpreise auf den Haushalt der Marktgemeinde Wendelstein auswirken wird.

**BGM Langhans** sieht den Umgang mit denkmalgeschützten Materialien als unproblematisch, da die Verwaltung der Bauherr ist. Die Baukostenkontrolle ist Aufgabe des Architekturbüros. Bei Bedarf erfolgt ein entsprechender Hinweis.

**MGR Klemm** informiert, dass es sich oft um einen Trugschluss handelt, wenn Holzbauweise ökologischer oder nachhaltiger als ein Ziegelbau gesehen wird. Der Nachhaltigkeitsgedanke betrifft nicht nur die Bau- sondern auch die Nutzungs- und Abbruchphase. Sowohl Nutzungsdauer als auch Recyclingquote eines Ziegelbaus liegen sehr hoch. Zudem sind die Transportwege für Holz meist höher und Verbundwerkstoffe müssen vergleichbar eingesetzt werden. Er plädiert dafür, eine Ziegel- oder Betonbauweise als nachhaltige Alternative zu sehen.

**BGM Langhans** informiert, dass am 17.05.2021 ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen ist. Dieser lautet wie folgt:

*„Zu Ö 4. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden weitergehenden Beschlussantrag:*

*Der Marktgemeinderat beschließt, dass das Vorhaben in Holzbauweise ausgeführt wird.*

*Zu Ö 4.2 Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden weitergehenden Beschlussantrag:*

*Für die erste Stufe des VGF Verfahrens, den Teilnahmewettbewerb, wird die Vorlage von drei Referenzen für vom bewerbenden Planer bereits durchgeführte Holzgeschosswohnungsbauprojekte zur Teilnahmevoraussetzung erklärt.“*

**MGR Mändl** begründet die beiden Anträge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und plädiert auf eine wörtliche Nennung der Holzbauweise im Beschluss.

**Technischer Baureferatsleiter Hierl** widerspricht einer möglichen parallelen Planung zur Holzbauweise und erläutert den Ablauf des Referenzverfahrens.

**MGR Waldmann** stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Diskussion an dieser Stelle zu beenden. Darüber wird folgendermaßen abgestimmt:

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 19    Nein: 4    Anwesend: 23**

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

### **Beschluss**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorgestellte Vorzugsvariante Variante 1 der Vorplanung des Architekturbüros Grabow + Hofmann Architektenpartnerschaft, die Grundlage für das nachfolgende VGV-Verfahren zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen LPH 3 – 9 bildet.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

2. Für die erste Stufe des VGV-Verfahrens, den Teilnehmerwettbewerb, soll als wesentliches Wertungskriterium die Erfahrung des Büros mit Holzgeschosswohnungsbauprojekten sein.

#### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 21    Nein: 2    Anwesend: 23**

3. Die Verwaltung wird beauftragt für das Verhandlungsverfahren Wertungskriterien zu erarbeiten, die die Erreichung der in der Vorplanung erarbeiteten Ideen und die Umsetzung des vorgestellten Bebauungskonzeptes gewährleistet. Für das Verhandlungsverfahren wird ein Wertungsgremium gebildet. Dieses Wertungsgremium bewertet anhand objektiver Kriterien die Bewerber. Das Wertungsgremium setzt sich zusammen aus Bürgermeister Langhans, je einem Vertreter aus den Fraktionen des Marktgemeinderates und den Verwaltungsmitarbeitern Klaus Steinmill und Willibald Hierl. In der Sitzung benennt jede Fraktion ein Mitglied des Wertungsgremiums für das Verhandlungsverfahren.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

**Aus den Fraktionen werden die folgenden Mitglieder für das Wertungsgremium benannt:**

<b>CSU:</b>	<b>Christian Mederer</b>
<b>SPD:</b>	<b>Maximilian Klemm</b>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</b>	<b>Carolin Töllner</b>
<b>FW/FDP:</b>	<b>Jürgen Lechner</b>

4. Der vom Wertungsgremium ausgewählte geeignetste Bewerber wird dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

-----

**zu 5      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Hotel und Sportanlagen an der Sternstraße" durch den Markt Feucht  
Beteiligung des Marktes Wendelstein als benachbarte Gemeinde**

**Beschluss:**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

-----

**zu 6      2. Aktualisierung der Richtlinie für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Nr. 13 Großschwarzenlohe im Rahmen eines Sozialmodells**

**Baureferatsleiter Babinsky** erläutert kurz den Sachverhalt und nimmt Stellung zum nachfolgenden Änderungsantrag der SPD vom 18.05.2021.

„TOP Ö 6

*Punkt 3.2.2 der Richtlinie erhält folgende Fassung:*

**3.2.2 Einkünfte**

*Gesamtbetrag der Einkünfte gem. § 2 Abs. 3 EStG*

- a) eines Bewerbers bis 45.000 Euro: 10 Punkte*
- b) eines Bewerbers bis 50.000 Euro: 5 Punkte*
- c) von zwei Bewerbern bis 75.000 Euro: 15 Punkte*
- d) von zwei Bewerbern bis 90.000 Euro: 10 Punkte*
- e) von zwei Bewerbern bis 100.000 Euro: 5 Punkte*

*Pro unterhaltspflichtigem Kind erhöhen sich die Grenzen um 7.600 Euro. Die Einkünfte aus dem Durchschnitt der drei Einkommensteuerbescheide zu berechnen, die dem/Bewerbern vor dem Stichtag bekannt gegeben worden sind.“*

**Baureferatsleiter Babinsky** erklärt, dass die Verwaltung für den Antrag offen ist, schlägt jedoch vor, in diesem Fall einen weiteren Punkt für Einzelverdiener mit 37.500 Euro einzuführen.

**MGR Waldmann** fragt nach, warum es die zusätzliche Regelung für Einzelverdiener geben soll.

**Baureferatsleiter Babinsky** antwortet, dass dies der Ausgeglichenheit der Richtlinie dient. Es zählt immer das Einzeleinkommen des jeweiligen Bewerbers.

**MGR Mändl** macht seine Bedenken bzgl. der Höhersetzung der Einkommensgrenzen deutlich.

**Baureferatsleiter Babinsky** erklärt, dass es ausreichend Bewerber mit niedrigeren Einkommensgrenzen geben wird, die für das Modell in Frage kommen.

**Beschluss:**

Die Vergaberichtlinien vom 23.05.2019, zuletzt geändert am 28.01.2021, werden angepasst. Die Ziffern 2.2 und 3.3.2 der Richtlinie erhalten folgende Fassung:

### „2.2 Obergrenze Einkünfte

Der Gesamtbetrag der Einkünfte darf 52.800 Euro zzgl. 7.600 Euro für jedes unterhaltspflichtige Kind nicht überschreiten. Bei zwei Bewerbern gilt die Einkünfteobergrenze von 105.600 Euro, Kinderfreibeträge werden nicht doppelt berücksichtigt.

Die Einkünfteobergrenze wird anhand des Einkommensteuerbescheides für das Jahr 2019 ermittelt. Liegt dieser nicht vor oder spiegelt dieser die tatsächlichen Einkommensverhältnisse nicht wider oder ist dieser nicht bestandskräftig, kann ersatzweise auf frühere Bescheid zurückgegriffen werden.“

### „3.2.2 Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte gem. § 2 Abs. 3 EStG

- a) eines Bewerbers bis 37.500 Euro: 15 Punkte
- b) eines Bewerbers bis 45.000 Euro: 10 Punkte
- c) eines Bewerbers bis 50.000 Euro: 5 Punkte
- d) von zwei Bewerbern bis 75.000 Euro: 15 Punkte
- e) von zwei Bewerbern bis 90.000 Euro: 10 Punkte
- f) von zwei Bewerbern bis 100.000 Euro: 5 Punkte

Pro unterhaltspflichtigem Kind erhöhen sich die Grenzen um 7.600 Euro. Die Einkünfte sind aus dem Durchschnitt der drei Einkommensteuerbescheide zu berechnen, die dem/den Bewerbern vor dem Stichtag bekannt gegeben worden sind.“

### **Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 22    Nein: 1    Anwesend: 23**

-----

### **zu 7      ICE-Instandhaltungswerk in der Region Nürnberg: Mögliche Standorte im Gemeindegebiet Wendelstein sowie Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Geschäftsleiter Segmüller** erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2021.

**MGRin von Kreß** fragt nach, ob die Bahn sich bzgl. der Räumungskosten für das MUNA-Gelände geäußert hat.

**Geschäftsleiter Segmüller** antwortet, dass die Verwaltung keine entsprechende Rückmeldung erhalten hat. Die Bahn lehnt eine Kostenübernahme ab.

**MGR Waldmann** sieht das ICE-Werk als einmalige Chance, das MUNA-Gelände zu räumen und empfiehlt den Standort aktiv zu fordern.

**BGM Langhans** spricht sich ebenfalls für die damit verbundene Möglichkeit der Entmunitonierung des Geländes und der Beseitigung der Giftstoffe aus.

**MGRin Töllner** erkundigt sich, welche umliegenden Gemeinden an dem Gelände beteiligt sind. Sie sieht es als strategisch ungut, wenn Feucht sich dagegen und Wendelstein als kleiner Anteilseigner dafür ausspricht.

**BGM Langhans** erklärt, dass es sich beim MUNA-Gelände zum Teil um gemeindefreies Gebiet handelt. Zudem ist Feuchter Gemeindegebiet betroffen und ein kleiner Teil liegt auf Wendelsteiner Gemeindegebiet.

**MGRin Griesbeck** schließt sich der Aussage von MGR Waldmann und BGM Langhans an und schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

**MGR Dr. Ruthrof** befürwortet den Standort MUNA Feucht, soweit dort eine Entmunitonierung und Räumung des Geländes vorgenommen wird.

**MGR Lindner** verweist auf den nachfolgenden Änderungsantrages der SPD vom 18.05.2021. Unter dieser Voraussetzung ist er auch für den Standort MUNA Feucht.

„TOP Ö 7  
Beschlussvariante

1. bleibt
2. Sollte sich im Laufe des Verfahrens die Möglichkeit ergeben, dass das MUNA- Gelände im Zuge des Baus des ICE-Werks vollständig entmunitioniert bzw. Kampfmittelgeräumt und aufgeforstet werden kann, wird sich der Marktgemeinderat erneut zu dem Standort positionieren.“

**Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat spricht sich gegen den möglichen Standort „Bereich südlich MUNA Feucht“ aus.
2. Sollte das MUNA-Gelände im Zuge des Baus des ICE-Werks vollständig entmunitioniert bzw. kampfmittelgeräumt und im restlichen Bereich aufgeforstet werden, spricht sich der Marktgemeinderat für den Standort „MUNA Feucht“ aus.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

-----  
**zu 8            Sitzungsteilnahme durch Bild-Ton-Übertragung**

**Geschäftsleiter Segmüller** erläutert den Sachverhalt.

Am 17.05.2021 ging zudem folgender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein:

„Zu Ö 8.1. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden weitergehenden Beschlussantrag:

*Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen zur Einführung von Hybridsitzungen zu schaffen.*

Zu Ö 8.2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

*Der Beschlussvorschlag Ö 8 2. wird von der Tagesordnung genommen.“*

**Bürgermeisteramtsleiter Wieser** erklärt, dass die anbietenden Firmen sehr ausgelastet sind. Zur Vorbereitung und Ausarbeitung einer zuverlässigen und dauerhaften Lösung wird deshalb noch etwas Zeit benötigt.

**MGR Lechner** begrüßt die zukunftsorientierte Planung. Er fragt nach den bisher involvierten Firmen und welchen zeitlichen Rahmen sich die Verwaltung vorstellt.

**Bürgermeisteramtsleiter Wieser** berichtet, dass die Verwaltung bisher mit den folgenden Firmen im Gespräch war: MR Datentechnik aus Nürnberg, M-Medientechnik aus Berg bei Neumarkt sowie Franken Lehrmittel Medientechnik aus Kammerstein. Als weitere Firma wurde die VAV Medientechnik aus Landsberg am Lech angefragt, hier hat jedoch noch kein Gespräch stattgefunden. Eine konkrete Aussage zum zeitlichen Rahmen kann leider zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

**MGRin Griesbeck** kann den jetzt aufgebauten Zeitdruck nicht verstehen, da es für die derzeitige Coronasituation keinen Nutzen bringt. Sie spricht sich ebenfalls für eine sichere und dauerhafte Lösung aus.

**MGR Waldmann** wünscht sich für die heutige Sitzung einen konkreten Beschluss, den die Verwaltung in Ruhe umsetzen kann.

**MGRin Tobermann** sieht dies ebenso, da eine Zurückstellung des Themas keine Kostensparnis bringt.

**MGR Lechner** spricht sich für eine technische Aufrüstung des Sitzungssaales im Neuen Rathaus aus.

**BGM Langhans** befürwortet dies und bittet Geschäftsleiter Segmüller, den Beschluss entsprechend zu ergänzen. Bzgl. der Übertragung via Livestream sieht er eine Umsetzung als schwierig.

**MGR Lechner** spricht sich gegen einen Grundsatzbeschluss zum Thema Livestream aus. Der Marktgemeinderat kann sich zu einem späteren Zeitpunkt nochmals damit befassen.

**MGRin Griesbeck** fragt nach, ob im Falle einer Nicht-Abstimmung der Antrag der SPD-Fraktion zur Umsetzung von Livestreaming für öffentliche Sitzungen sowie einer Videokonferenzlösung vom 28.01.2021 als entsprechend behandelt gilt.

**BGM Langhans** schlägt vor, das Thema Livestream sowie den damit verbundenen Antrag der SPD vom 28.01.2021 zu vertagen und den Beschluss entsprechend anzupassen.

Damit besteht Einverständnis.

### **Beschluss:**

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den großen Sitzungssaal im Neuen Rathaus mit einer modernen Medientechnik auszustatten und damit zukunftsfähig zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die organisatorischen und rechtlichen Fragen zur Einführung von Hybridsitzungen beim Markt Wendelstein zu prüfen.
3. Die Frage, ob Sitzungen des Marktgemeinderats Wendelstein und seiner Ausschüsse via Livestream im Internet übertragen werden, wird vertagt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja: 23    Nein: 0    Anwesend: 23**

-----

### **zu 9      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für das Areal Waldhalle, Erlenstraße (Schule und Kita) sowie Fichtenstraße bis zum Gelände des SC Großschwarzenlohe**

**Baureferatsleiter Babinsky** erläutert den Sachverhalt und verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.03.2021.

Am 17.05.2021 ging zudem folgender Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein:

*„Zu Ö 9.2. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden weitergehenden Beschlussantrag:*

*Der Marktgemeinderat beschließt, dass der gesamte Bereich des öffentlichen Zentrums Großschwarzenlohe [...] beauftragten Verkehrsentwicklungsplanes behandelt wird.“*

**MGR Mändl** widerspricht der Aussage der Verwaltung, dass bei dem ursprünglich geplanten Ersatzbau am bisherigen Standort der Waldhalle die verkehrliche Erschließung nie hinterfragt wurde.

**MGR Lindner** ergänzt, dass ein entsprechender gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes am 01.12.2019 erfolgte. Dieser Antrag beinhaltete auch die Berücksichtigung der Verkehrs- und Parkplatzsituation, welche vor allem für die Wendemöglichkeit von Bussen sinnvoll ist.

**Baureferatsleiter Babinsky** wird den zeitlichen Ablauf nochmals prüfen.

**BGM Langhans** führt aus, dass das Wenden von Bussen auch ohne Wendehammer möglich ist.

**MGRin Töllner** bittet, den Punkt 2 des Beschlussantrages entsprechend dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu berücksichtigen.

**MGRin Tobermann** regt an, Parkmöglichkeiten kooperativ, z.B. mit dem Kaufland, zu nutzen. Besuchern kann eine gewisse Wegstrecke zugemutet werden.

### **Beschluss:**

1. Der Antrag für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für das Areal Waldhalle, Erlenstraße (Schule bis Kita) sowie Fichtenstraße bis zum Gelände des SC Großschwarzenlohe wird abgelehnt.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 17    Nein: 6    Anwesend: 23**

2. Der Marktgemeinderat beschließt, dass der gesamte Bereich des öffentlichen Zentrums Großschwarzenlohe (Arche, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schule, neue Halle Sport und Kultur, Sportgelände SCG und Spiel- und Bolzplatz) als Schwerpunktthema im Rahmen des bereits beauftragten Verkehrsentwicklungsplanes behandelt wird.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja: 22    Nein: 1    Anwesend: 23**

**MGRin Kluge** verlässt die Sitzung.

-----

### **zu 10      Information über den bisherigen Haushaltsvollzug 2021**

**Kämmerer Zeltner** erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

**MGR Lechner** bittet zu prüfen, ob die aktuelle Lage am Bau- und Rohstoffmarkt Auswirkungen auf den Haushalt des Marktes Wendelstein hat.

**Kämmerer Zeltner** und **Technischer Baureferatsleiter Hierl** erläutern, dass die Tiefbaumaßnahmen aktuell bereits vergeben sind. Bei den laufenden Maßnahmen sind die Risiken überschaubar.

### **Kenntnisnahme:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht über den Haushaltsvollzug 2021 zur Kenntnis.

-----

### **zu 11      Sonstiges**

#### Sitzbanksituation Wendelstein

**MGRin von Kreß** schlägt vor, die Sitzbänke in der Nähe des Betreuten Wohnens links und rechts mit Armlehnen nachzurüsten um den Senioren das Hinsetzen und Aufstehen zu erleichtern.

#### Mobilität/Führerschein

**MGRin von Kreß** regt an, in Wendelstein für Senioren ein 365 Euro-Ticket bis inklusive Zone 10 anzubieten.

Flaschner-Areal

**MGR Waldmann** erkundigt sich nach den nächsten Schritten, da das Thema zuletzt Ende 2020 behandelt wurde.

**Geschäftsleiter Segmüller** sagt einen baldigen Termin zu.

Tischtennisplatten

**MGR Lechner** empfiehlt die Installation von Tischtennisplatten auf öffentlichen Spielplätzen.

-----

gez. Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

gez. Diana Steudtner  
Schriftführerin